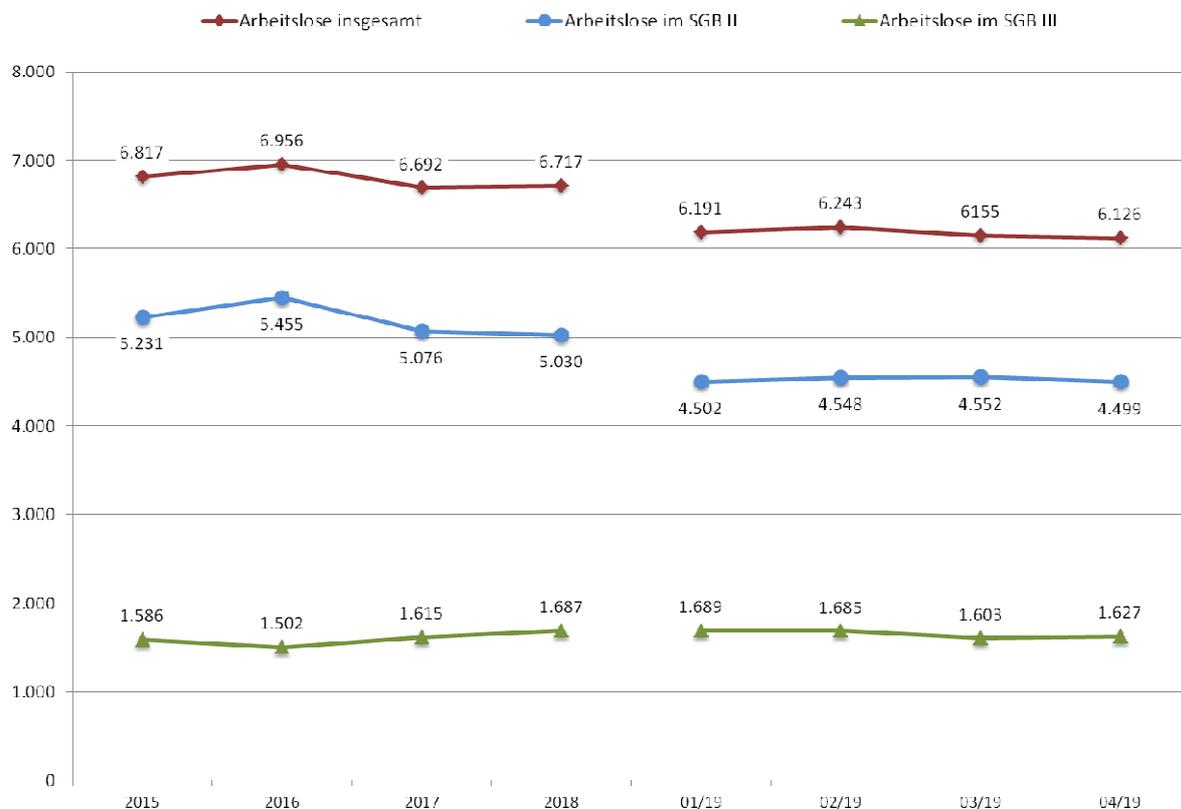




Arbeitslosigkeit der Mülheimerinnen und Mülheimer sinkt

Im April waren – wie im Vormonat – nochmals weniger Mülheimerinnen und Mülheimer arbeitslos gemeldet als im Vormonat (-29, -0,5%). Das Jobcenter meldete für die Grundsicherung für Arbeitssuchende 4.499 Arbeitslose, das sind 53 weniger als im Vormonat (-1,2%) und 250 (-5,3%) weniger als im April 2018. Die Agentur für Arbeit meldete 1.627 Arbeitslose, das sind 24 Arbeitslose mehr (+1,5%) und 18 mehr als im Vorjahresmonat (+1,1%). Insgesamt waren in Mülheim an der Ruhr im März 6.126 Personen arbeitslos. Die Arbeitslosenquoten bleiben gegenüber dem Vormonat unverändert: im SGB III bei 1,9%, im SGB II bei 5,3% - und zusammen ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 7,2% (+/-0 Prozentpunkte) für Mülheim an der Ruhr insgesamt.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis April 2019 (absolut)



Hilfebedürftigkeit der Mülheimerinnen und Mülheimer sinkt

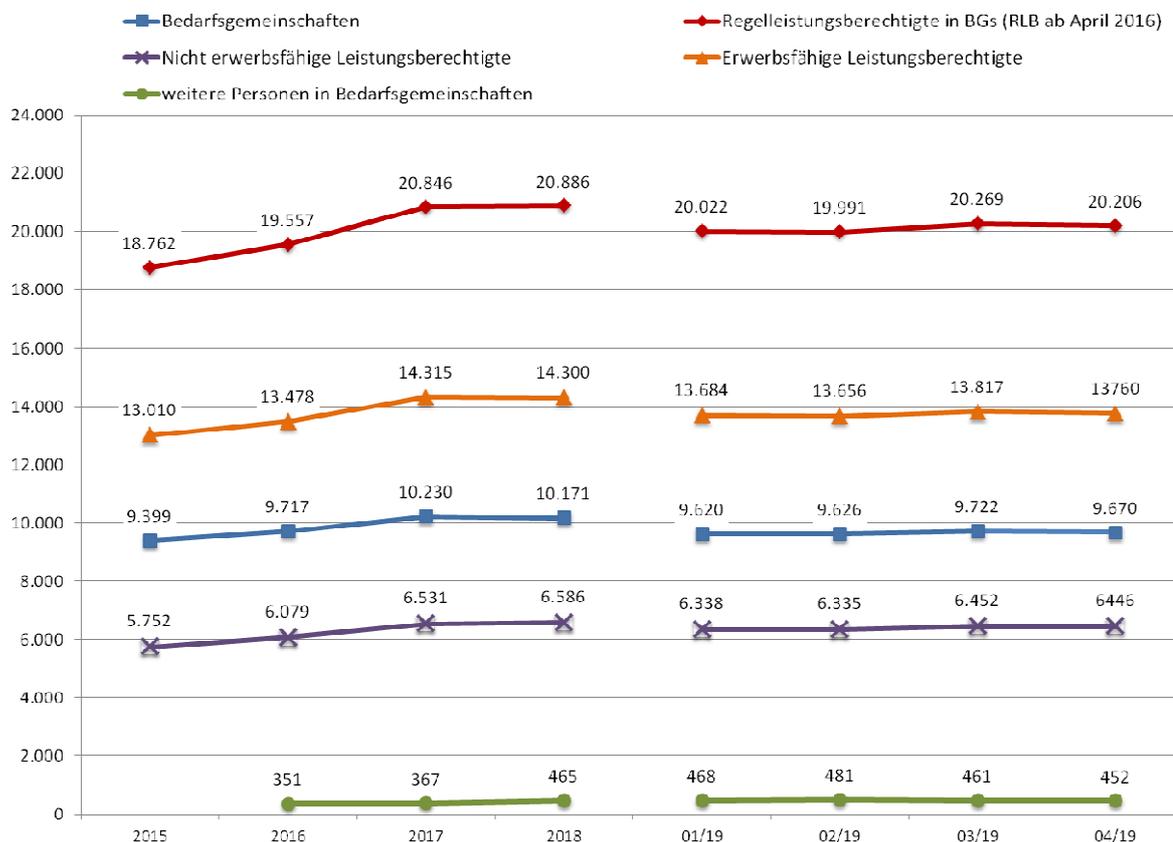
Die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II ist zum April wieder gesunken (vorläufige Daten). Das Mülheimer Jobcenter meldete mit 20.206 Regelleistungsberechtigten 72 Personen weniger als im Vormonat (-0,3%). Im Vorjahresvergleich ist jedoch die Hilfebedürftigkeit um 695 Personen gesunken (-3,3%).

Der Rückgang spiegelt sich bei allen Gruppen der Leistungsberechtigten wider: Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sank um 57 Personen auf 13.760 Leistungsberechtigte (-0,4%). Erwerbsfähige sind die Personen, die aufgrund des Alters (mind. 15 Jahre) sowie aus gesundheitlichen Gründen in der Lage sind, mindestens 15 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Anzahl der nicht Erwerbsfähigen – Kinder unter 15 Jahren und Ältere, die gesundheitlich als nicht erwerbsfähig gelten – reduzierte sich um sechs Personen auf 6.446 Leistungsberechtigte an (-0,1%).

Keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben 452 (-9) weitere Personen, sie leben aber mit in den Bedarfsgemeinschaften. Das können Personen sein, für die z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können, oder Studierende, die BAföG-berechtigt sind, aber noch in ihrer Familie leben, die Leistungen nach der Grundsicherung beziehen müssen.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die im April insgesamt 20.658 Mülheimerinnen (-0,3%) und Mülheimer umfasste und in insgesamt 9.670 Bedarfsgemeinschaften (-0,5%) lebten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank allerdings die gesamte Personenzahl um 695 Personen (-3,3%) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 478 (-4,7%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2015 bis 2018 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis April 2019 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin des Jobcenters Mülheim an der Ruhr | Sozialagentur)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muehheim-ruhr.de

Internet: <https://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>